

Unterhermsgrün bei Delsnitz, Reinsdorf bei Plauen, Liebschütz bei Ziegenrück, Erölsa und Rockendorf bei Rahnitz, Langenau und die in der Nähe von Bautzen gelegnen Rittergüter Spittwitz, Großseitschen, Birkau und Oberuhna mit Löschau.

5) Die Linie Rasikirchen endlich hat besessen: Reißlau od. Wisla, Stöben, Tümppling, Rasikirchen, Heiligenkreuz, Schieben, Posewitz, Zöthen, sowie Aue und Köcknitzsch od. Köcknitz bei Eisenberg.

Von diesen Gütern sind Sorna, Räthern und Reinsdorf noch gegenwärtig im Besitz der Familie, sie gehören dormalen dem unten Cap. VII. §. 5 näher gedachten Wolf v. Tümppling-Sorna.

Zweites Capitel.

Die Zeiten des ungetheilten Geschlechts.

§. 1.

Alterthum der Familie.

Ueber das Alterthum der Tümpplingschen Familie vermögen wir Bestimmtes nicht zu berichten, wie sich denn auch schon Glasen bei dem Nachweis des hohen Alters derselben, welchen er in den antiq. Tümpl. theils aus dem Namen und Wappen der Familie, theils aus den ihm vorgelegenen ältesten Turnierbüchern und anderen Documenten geführt hat, nur auf die allgemeine Behauptung, daß die Tümpplinge ein altes berühmtes Adelsgeschlecht seien, beschränkt hat, ohne dieß mit Ziffern bestimmter anzugeben. In §. 10 Cap. IV. seiner Abhandlung nennt er zwar das XII. Jahrhundert als Anfangspunkt, fügt aber in dem nämlichen Paragraphen bei: „Und sollen vielleicht wenige adliche Geschlechter in Thüringen sein, welche ihm an Alterthum und Flor in vorigen Zeiten es sollen zuvorthun. Daher die Tradition nicht unbegründet erscheinet, welche die Herrn von Tümppling unter sich haben, daß ihr Geschlecht schon bereits vor 700 Jahren (von 1716 an zurückgerechnet) bekannt gewesen.“ Hiernach müßte also die Familie schon ums Jahr 1000 existirt haben. Mit dieser Annahme stimmt ein zweites Anführen überein, welches sich in der bei der Beerdigung des 1669 verstorbenen fürstl. Sachs. Altenburgischen Hofmarschalls Philipp Heinrich von Tümppling auf Tümppling, Heiligenkreuz und Rasikirchen gehaltenen Grab-